



Sitzungsvorlage	angelegt: 25.02.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Podein	28.02.2020	I-510-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Rat		24.03.2020	öffentlich

Bezeichnung:**Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Thorsten Bruns**

Herr Thorsten Bruns hat mit Schreiben vom 30.01.2020 auf sein Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 52 (1) Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Nach § 52 (2) NKomVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob der Sitzverlust von Herrn Thorsten Bruns erfolgt ist. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese Gelegenheit wurde Herrn Thorsten Bruns mit Schreiben vom 03.02.2020 gegeben. Eine Stellungnahme bis zur gesetzten Frist ist nicht eingegangen.

Herr Bruns ist über die Listenwahl des Wahlvorschlages der SPD in den Rat gewählt worden. Nach § 38 (3) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist die Ersatzperson Herr Dieter Müller, auf den gemäß § 44 (1) NKWG der Sitzübergang erfolgt, nachdem die erste Ersatzperson Herr Malte Meiners das Ratsmandat schriftlich abgelehnt hat.

Der Sitzübergang wurde vom Bürgermeister als Gemeindewahlleiter am 24.02.2020 festgestellt, da keine Zweifel an der Feststellung bestanden.

Herr Dieter Müller hat das Mandat mit Erklärung vom 08.02.2020 angenommen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Feststellung über den Sitzverlust von Herrn Thorsten Bruns zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust von Herrn Thorsten Bruns wird gemäß § 52 (2) NKomVG festgestellt.

Anlagen:

- Verzichtsschreiben Thorsten Bruns